

II-2158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 29. Oktober 1987

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 306.01.02/26-VI.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Kollegen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Privilegien in der dienstlichen Verwendung des Beamten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Abgeordneten Dr. Wendelin ETTMAYER (Nr.840/J)

828/AB

1987-11-09

zu 840 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und Kollegen haben am 30. September 1987 unter der Nr. 840/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Privilegien in der dienstlichen Verwendung des Beamten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abg. Dr. Wendelin ETTMAYER, gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Beamten/Beamtinnen des gleichen Dienstgrades wie Legationsrat Dr. ETTMAYER haben wie dieser eine eigene Sekretärin?
2. Welche Beamten/Beamtinnen des gleichen Dienstgrades wie Legationsrat Dr. ETTMAYER haben ein Auslandstelefon zur uneingeschränkten Verwendung?
3. Welche Beamten/Beamtinnen des gleichen Dienstgrades wie Legationsrat Dr. ETTMAYER haben ein Zeitungsabonnement aus in- und ausländischen Zeitungen/Zeitschriften, das gewöhnlich nur für Abteilungsleiter und höhere sowie höchste Beamte zur Verfügung gestellt wird?
4. Seit wann geniesst Legationsrat Dr. ETTMAYER diese Privilegien?
5. Durch welche Umstände sind diese Privilegien gerechtfertigt?

- 2 -

6. Stehen diese Sonderrechte von Abg. Legationsrat Dr. ETTMAYER im Einklang mit den budgetären Sparmassnahmen und sind sie angesichts der finanziellen Belastungen breiter Bevölkerungsgruppen durch das sogenannte Belastungspaket vertretbar?
7. Haben die Sonderrechte des Legationsrates Dr. ETTMAYER mit seiner politischen Funktion als Abgeordneter der ÖVP zu tun?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Nach seinem Studium an den Universitäten Wien und Paris und nach Sprachstudien in Frankreich, Spanien, Italien und der Sowjetunion sowie der Absolvierung der Diplomatischen Akademie wurde Legationsrat Dr. ETTMAYER 1969 nach erfolgreicher Ablegung des Eignungsfeststellungsverfahrens (Préalable) in den Höheren Auswärtigen Dienst aufgenommen. Nach seinem Eintritt war er in den für UN- und Europaratsangelegenheiten zuständigen Abteilungen sowie auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe tätig. Seit 1984 ist er der Abteilung IV.4 (Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten) zugewiesen und war darüber hinaus auch mit der Redaktion des Handbuches für den österreichischen Auswärtigen Dienst befasst. Im Frühjahr 1987 wurde er von mir noch zusätzlich mit einer Reihe von Sonderaufgaben betraut, insbesondere auch mit dem Auftrag der Verbesserung und des Ausbaus der Kontakte des Aussenministeriums mit den verschiedenen in Österreich mit aussenpolitischen Fragen beschäftigten Organisationen und Vereinen.

Zu 1.:

Legationsrat Dr. ETTMAYER hat kein eigenes Sekretariat, vielmehr verfügt er über die Möglichkeit, das Sekretariat des Leiters der Abteilung IV.4 mitzubenützen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass Beamte des gleichen Dienstgrades wie Legationsrat Dr. ETTMAYER bereits als Missionschefs oder Gesandte im Ausland oder als Referatsleiter in der Zentrale tätig sind, wo ihnen ebenfalls zumindest die Mitbenützung eines Sekretariates möglich ist.

- 3 -

Zu 2.:

Die Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten haben grundsätzlich die Möglichkeit, die im Rahmen ihres Dienstes erforderlichen Telefongespräche zu führen. Dies trifft auch auf Legationsrat Dr. ETTMAYER zu.

Zu 3.:

Dr. ETTMAYER hat im Gegensatz zu der überwiegenden Zahl der Beamten des Höheren Dienstes keine Abonnements inländischer Zeitungen, wohl aber seit 1984, dem Zeitpunkt seiner Zuteilung zu der Abteilung, in der er jetzt als Abteilungsleiterstellvertreter tätig ist, die Möglichkeit, die in internationalen Fragen führenden Zeitschriften "Le Monde" und "International Herald Tribune" zu lesen.

Zu 4. und 5.:

Aus dem oben Angeführten ergibt sich, dass Legationsrat Dr. ETTMAYER keine Privilegien geniesst.

Zu 6.:

Obwohl Legationsrat Dr. ETTMAYER aufgrund der entsprechenden Beschlüsse des Nationalrates auf 25 % seiner Beamtenbezüge verzichtet hat, ist er im Rahmen seiner Tätigkeit im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten durchaus ausgelastet.

Abschliessend darf ich feststellen, dass er aufgrund seiner politischen Tätigkeit in den vergangenen Jahren insoferne in seiner beruflichen Laufbahn im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Einbussen erlitten hat, da rangmäßig vergleichbare Beamte, wie bereits erwähnt, z.B. als Missionschef im Ausland tätig sind.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten :

*[Handwritten signature]*